

Werner Koep-Kerstin

Rede zur Aktion „Verfassungsschutz abschaffen“ am 20. Februar 2014

Heute wollen die Abgeordneten aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die rund fünfzig Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses bekräftigen, wie es im gemeinsamen Antrag heißt. Sie werden dies voraussichtlich einstimmig tun wie bereits beim Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses am 2. September vorigen Jahres. Der Befund des Ausschusses war ein Abgrund von Versagen der Sicherheitsbehörden. Festgestellt wurden schwere Defizite bei der *Informationsübermittlung* ebenso wie völlig unzureichende *Informationsgewinnung* und *-bewertung*. So wurde „die Gefahr des Rechtsterrorismus völlig falsch eingeschätzt“ (heutiger Antrag). Der Befund war dermaßen desaströs, dass er sich nicht einmal für Parteienstreit eignete.

Eine Reihe von Empfehlungen des Ausschusses begrüßen wir. Ich nenne diejenigen, die Konsequenzen aus dem ehrverletzenden Umgang mit den Opfern und deren Angehörigen im Rahmen der NSU-Ermittlungen ziehen. Sie waren unter Tatverdacht gestellt worden. Die Ermittler sollen zukünftig bei rassistisch motivierter Gewalt strenge Verfahrensaufgaben beim Umgang mit Opferzeugen erfüllen. Das muß schleunigst umgesetzt werden.

Wir sagen aber gleichzeitig: Die Empfehlungen des Ausschusses greifen zu kurz, **viel zu kurz**.

Die heute verabschiedeten Empfehlungen enthalten keinerlei Vorschlag dafür, wie das Problem der strukturellen Blindheit gegenüber rassistischen Taten und Motiven gelöst werden soll. Das Opfer zu Tätern gemacht wurden, hat gerade viele ausländische Beobachter verunsichert, wie die Anhörung zu Deutschland im UN-Menschenrechtsrat gezeigt hat.

Und es gibt weitere Lücken: Inzwischen wissen wir, wie viele V-Leute des Verfassungsschutzes und der Polizei sich im Umfeld des NSU-Trios tummelten. Dennoch soll weiterhin am V-Mann-Unwesen festgehalten werden. Solche V-Leute im Neonazi-Milieu sind „staatlich alimentierte Nazi-Aktivisten“ (Rolf Goessner), die bestehende Neonazi-Strukturen finanzieren und stützen oder gar neue Neonazi-Gruppierungen gründen, wie es der Verfassungsschutz in Thüringen mit dem „Thüringer Heimatschutz“ betrieben hat.

Wenn der Verfassungsschutz von den Neonazi-Morden wirklich **nichts gehört und gesehen hat**, dann ist er **überflüssig**. Und wenn er **nichts hören und sehen wollte**, dann ist er eine **Gefahr für die Verfassung**. Und wenn er **gefährlich** ist, wie seine lange Skandalgeschichte zeigt, **dann muß man nicht nur seine V-Leute abschalten, sondern den ganzen Verfassungsschutz** (so auch Heribert Prantl).

Mit einer symbolischen Aktion am 11. Februar in Hannover haben wir das dortige Landesamt für Verfassungsschutz geschlossen – als Auftakt unserer **Kampagne „Verfassungsschutz abschaffen“**:

- Wir brauchen keinen Inlandsgeheimdienst, der entgegen Art. 5 (Meinungsfreiheit) unliebsame politische Meinungen als verfassungsfeindlich brandmarkt. Extremismus ist kein rechtlich überprüfbarer, sondern ein politischer Begriff. Er unterliegt dem Mei-

nungsstreit, wie selbst das Bundesverfassungsgericht<sup>1</sup> festgestellt hat – und nicht der Deutungshoheit einer Behörde.

- In seiner Aufgabe als „Frühwarnsystem“ hat der Verfassungsschutz versagt. Der Verfassungsschutz läuft den dramatischen Ereignissen hinterher, bei den NSU-Morden genauso wie bei der NSA-Ausspähaffäre.
- Kontrolle und Transparenz gehören zur Demokratie. Als geheim arbeitender Dienst ist der Verfassungsschutz ein Fremdkörper im demokratischen Staat. Er ist nicht kontrollierbar. Durchschnittlich drei Stunden im Monat befasst sich das Parlamentarische Kontrollgremium mit den Geheimdiensten, wie der frühere Bundestagsabgeordnete Neskovic kürzlich in der FAZ schrieb. Elf Parlamentarier sollen weit über 10.000 Beschäftigte in den Geheimdiensten kontrollieren. Kein Wunder, dass sie mit dieser Aufgabe überfordert sind und ihre Kontroll-Verantwortung nur unzureichend wahrnehmen können – wie mehrere Mitglieder dieses Gremiums selbst einräumen. Kein Wunder auch, dass bisher keiner der zahlreichen Geheimdienst-Skandale von den vermeintlichen Kontrolleuren aufgedeckt wurde – dies geschah vielmehr durch Journalisten, durch Whistleblower oder andere.
- Eine sozialverträgliche Auflösung der Verfassungsschutz-Ämter würde keine Sicherheitslücke hinterlassen. Die Humanistische Union hat sich in einem Memorandum ausführlich mit den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes befasst. Die Ergebnisse unserer Untersuchung: 1. Die meisten dieser Aufgaben haben nichts mit der Erkennung oder Abwehr terroristischer Gefahren zu tun. 2. Die meisten dieser Aufgaben werden bereits von anderen Behörden oder Stellen erledigt. Für Gewalt- und Straftaten, auch deren Beobachtung im Vorfeld, sind beispielsweise Polizei und Staatsanwaltschaften zuständig.

Seit Neuestem soll sich der Verfassungsschutz nun auf die Spionage-Abwehr auch bei befreundeten Staaten fokussieren. Wir fragen uns: Wenn sich die Bundesregierung dermaßen servil gegenüber dem Partner USA verhält, dass sie es nicht wagt, Edward Snowden Asyl in Deutschland zu gewähren – wie ernsthaft kann und wird der Verfassungsschutz dann gegen „befreundete Spione“ vorgehen? Im Übrigen ist Spionage ein Straftatbestand, für den Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig sind.

Bei der Neuaufstellung des Verfassungsschutzes will dieser für mehr Transparenz durch Öffentlichkeitsarbeit sorgen – u.a. durch Auftritte in Schulen. Was viele nicht wissen: Genau das wird bereits praktiziert. Wir sagen: Der Verfassungsschutz hat keinen Bildungsauftrag, er muss raus aus unseren Schulen.

Wir erwarten, dass die Oppositionsparteien im Bundestag ihre deutlich gewordene Ablehnung des V-Mann-Unwesens beharrlich weiterverfolgen. Ebenso erwarten wir, dass sie in den Ländern parlamentarische Initiativen zur Abschaffung der Verfassungsschutzämter einbringen. Eine demokratische Gesellschaft ohne Verfassungsschutz ist nicht nur möglich (auch nach dem Grundgesetz), sondern nötig. Wir sagen: Verfassungsschutz abschaffen, Verfassungsschutz abschaffen ...

---

<sup>1</sup> So die Entscheidung des BVerfG vom 8.12.2010, Az. 1 BvR 1106/08.